

# Stettiner Zeitung.

## Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, 21. September 1892.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Berantwort. Nebauer: R. O. Köhler in Stettin.  
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.  
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht  
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petzelle oder deren Raum im Morgenblatt  
15 Pf., im Abendblatt und Neustadt 30 Pf.

### Abonnement-Schaltung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneut zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir fogleich die Stärke der Auslage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus dem politischen Tage ereignissen, aus den Kammer- und Reichstags-Verichten, aus den lokalen und provinzialen Begebenissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Telegraphischen Depeschen (auch über den Schiffahrtsverkehr) und anderen Nachrichten, für deren schnellste Übermittlung wir ein eigenes Büro in Berlin errichtet haben, ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas hinzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.

Der Preis der täglich zweimal erscheinenden Stettiner Zeitung beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur zwei Mark, in Stettin in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.

Die Stettiner Zeitung ist daher die billigste politische Zeitung, welche täglich zweimal und in einem so großen Formate erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir weisen auch noch besonders darauf hin, daß unsere Stettiner Zeitung die Nachrichten über die Berliner und hiesige Getreide-, Warenu- und Fondsbörse bereits im Abendblatt des gleichen Tages veröffentlicht und diese Nachrichten daher den hiesigen und auswärtigen Interessenten auf das allerschnellste übermittelt.

### Die Redaktion.

#### Von der Cholera.

Berlin, 20. September. (Hirsch's T. B.) Heute Vormittag erkrankte der fünfzehnjährige Schiffer Franz Käfer auf dem Kahn seines Vaters, der hinter dem Mühlendamm vor Auker liegt, an asiatischer Cholera. Die gefangene Schifferfamilie wurde in die Beobachtungsstation eingeliefert und der Kahn destilliert. Seit gestern Mittag sind sechs neue verdächtige Erkrankungen gemeldet. Der Krankenstand im Moabiter Krankenhaus betrug heute Mittag 46 Personen.

Der Reichskommissar für die Gesundheitspflege im Stromgebiet der Elbe, Freiherr von Richthofen, begibt sich heute Nachmittag nach Hamburg, um mit den dortigen Behörden in direkten persönlichen Verkehr zu treten und um den Betrieb der dort von ihm errichteten Schiffszentral-Station zu besichtigen.

Das Akademie-Kollegium der Berliner Kaufmannschaft hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, in den Börsenläden Sammlungen für Hamburg aufzulegen und die eingehenden Beiträge dem Berliner Hilfskomitee, welches von dem Bürgermeister Zelle ins Leben gerufen wurde, zu überweisen.

Thorn, 20. September. (Hirsch's T. B.) Mit Rücksicht auf die Choleragefahr ist das Passieren der Landesgrenze von Russland aus nur an der Eisenbahnstation Thorn und auf dem Wasserweg über Schilling gestattet. Das Ueberschreiten an anderen Stellen der Grenze des Regierungsbezirks Marienwerder ist landespolizeilich verboten worden.

München, 20. September. Der Prinzregent hat die programmäßige Abschaltung des Überberesites unter Anwendung sorgfältiger sanitätspolitischer Maßregeln genehmigt.

Wien, 20. September. Nach Privatmeldeungen soll die Cholera in Kraatz zunehmen. In den dortigen Garnison-Hospitälern sollen 14 Cholera-Erkrankungen und in der Stadt und den Vorstädten Podgorze und Zwierzyniec mehrere neue Erkrankungen konstatiert worden sein. Die vorwintern erkrankte Frau sowie der gestern erkrankte Realstaatsrat sind heute gestorben.

Post, 20. September. (W. T. B.) Der „Peter Woy“ würdigte in seinem heutigen Leitartikel die großen Verdienste, die man sich in Berlin durch die energetischen Abwehrmaßregeln gegen die Cholera erworben habe. Innen Berlin ohne jede mittelalterliche Abscherrung schlug sich selbst gegen die Weiterverbreitung schützend, diene es dem ganzen Kontinent als wirksame Vertheilungskunst und beweise damit, was eine mit Intelligenz ausgeführte Politikungs-Pflege vermöge.

Bern, 20. September. (W. T. B.) Der Bundesrat hat den schweizerischen Konsul in Hamburg beauftragt, dem Senat der Stadt Hamburg 1000 Franks für die Notleidenden zu übermitteln und denselben der aufrichtigen Theilnahme des Bundesrates und des Schweizer Volkes zu versichern.

Der Bundesrat hat eine Verordnung über Zustand in den Militäranstalten zur Abwehr der Cholera zu treffen. Die Cholera tritt hier ernstlich, bei unmittelbar heißer Temperatur, auf. Entgegen den bisherigen Ableugnungssuchen wird jetzt offiziell zu gestehen, daß gestern 18 Erkrankungen und 8 Todesfälle an Cholera in Schaebesch, Moosensee und dem inneren

Brüssel vorgekommen sind. Außerdem sind aber auch in dem Stadtteil Anderlecht 3 Todesfälle konstatiert. Genaue Ziffern lassen sich nicht feststellen, da die Angaben weit auseinander liegen.

Brüssel, 20. September. (W. T. B.) Der „Moniteur Belge“ veröffentlicht eine körnige Verordnung, wonach die Einfahrt und Durchfahrt von Früchten, Gemüsearten und Fischen aus Ländern, in denen der Ausbruch der Cholera konstatiert ist, oder welche cholaverdächtig sind, untersagt oder gewissen Einschränkungen unterworfen werden kann.

Rotterdam, 20. September. 3 Todesfälle an Cholera wurden gestern amtlich gemeldet.

Rotterdam, 20. September. (W. T. B.) Einer der hier von asiatischer Cholera Befallenen ist gestern Abend gestorben.

In Blestengraaf sind 2 Fälle von asiatischer Cholera amtlich konstatiert. In Bodegraven und Beere sind zwei verdächtige Todesfälle vorgekommen.

Paris, 20. September. (W. T. B.) Gestern sind in Paris und im Weichbilde von Paris 38 Personen an der Cholera erkrankt und 17 gestorben.

In Havre sind 6 Personen erkrankt und 6 gestorben.

St. Ouen, 20. September. Hier sind gestern 7 Erkrankungen und 4 Todesfälle an Cholera vorgekommen.

London, 20. September. Der Dampfer „Uranus“, welcher aus Hamburg kommt in Hull eintrat, wurde infiziert und sodann in das Dock hineingelassen. Später zeigten sich bei einem deutschen Feuermann des Dampfers Cholerasymptome. In Folge dessen wurde der Dampfer unter Quarantäne gestellt.

Riga, 20. September. Dem deutschen Reichsgeheimbeamten ist bereits vor einiger Zeit bekannt geworden, daß in Riga Erkrankungen an asiatischer Cholera vorgefallen seien. Nicht bekannt aber dürfte es sein, daß bereits über zwei Dutzend Cholerasfälle in Riga konstatiert worden sind, die sich allerdings über mehrere Wochen verteilen. Die Rigasche Stadtverwaltung, die ein vorzüglich eingerichtetes und verwaltetes Krankenhaus unterhält, in welchem die Cholera-patienten verpflegt worden sind, hat das selbstverständliche Bestreben, die Erkrankungen in der gefährdeten Seuche zur allgemeinen Kenntnis der Bevölkerung zu bringen, um sie zu warnen.

Das erscheint in einer Stadt wie Riga, die viele Tausend russische und lettische Einwohner zählt, welche ihrer nationalen Anlage nach einem unberechtigten Totalismus ergeben sind und erst durch Gewaltmaßregeln dazu gebracht werden, das Essen von rohen Eiern und unreinem Obst zu unterlassen, besonders nothwendig. Es darf aber nichts darüber geschehen: denn der lästige Gouverneur Generalleutnant Sinowjew leugnet's, daß die Cholera in Riga herrsche. Gegen ihn, der seit Erlaß der neuen russischen Städteordnung der oberste Chef der Stadtverwaltung ist, kann die städtische Verwaltung nicht anstrengen. Das

Reichsgeheimbeamten, das Staats-Minister von Heyden ist aus Pommern; der Präsident der Hauptverwaltung der Staatschulen und Reichsschuldenverwaltung von Hoffmann von Harzburg hier wieder eingetroffen.

Ich bestimme: das Gesetz bei Miang (Kamerun) am 18. Oktober 1891 gilt im Sinne des § 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionierung und Verjüngung der Militärpersone des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine u. d. vom 27. Juni 1871, als ein Feldzug, für welchen

Meinung in dem Maße gezen sie aufzuregen, daß ein Misserfolg im Reichstage mit Sicherheit zu erwarten ist.

Die Blätter veröffentlichten heute die Eingabe des Berliner Magistrats an den Minister des Innern wegen Gestaltung der Einführung der katholischen Leichenverbrennung.

Wie die „Kat.-Bz.“ neuerdings hört, ist für die Einberufung des Landtags, trotzdem dieselbe im November erfolgen soll, noch kein bestimmar Tag festgesetzt worden.

Nach anscheinend offiziösen Melodungen dürfte die Militärvorlage in diesem Winter überhaupt nicht vorgebracht werden.

Kultusminister Dr. Bosse hat sich gestern nach Götingen begeben, um der Leichenfeier für Hering beizuwohnen.

Am heutigen Morgen unternahm Se. Majestät der Kaiser in Begleitung der Herren Flügeladjutanten vom Dienst, zunächst vom Marzipalais aus einen etwa einstündigen Spazierritt in die Umgegend. Nach der Rückkehr konfirte Altershöchstidelse im Laufe des Vormittags mit dem Justizminister von Schelling und arbeitete mit dem Chef des Militärkabinetts General der Infanterie und General-Adjutant v. Hahnle. Später hatten der bisherige amerikanische Militär-Attache Hauptmann Bingham und der bisherige Marine-Attache bei der bisherigen amerikanischen Gesandtschaft, Kapitänsleutnant A. Ward, sowie deren Nachfolger bei der bisherigen amerikanischen Gesandtschaft, der Militär-Attache Oberleutnant Robert A. Evans, vom 12. Infanterie-Regiment, und der Marine-Attache Lieutenant R. Sargent die Ehre des Empfangs. Am Nachmittage um 1½ Uhr entsprach Seine Majestät der Kaiser einer Einladung Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Alexander in Begleitung der Herren Flügeladjutanten vom Dienst zur Mittagsstafette nach der Villa Jacobs bei Potsdam. Seine Majestät der Kaiser hat, dem Vernehmen nach, die für morgen Abend angelegte Abreise nach Jagdschloss Rominten in Übereinstimmung mit 24 Stunden verschoben und durfte die Reise dortherum unmehr erst am Donnerstag Abend um 9 Uhr 50 Minuten mittels Sonderzuges von Potsdam aus angetreten werden.

— Das „Marine-Verordnungs-Blatt“ veröffentlicht nachstehende Allerhöchste Kabinetts-Orde über die Kriegsdeutschland:

Ich bestimme: das Gesetz bei Miang (Kamerun) am 18. Oktober 1891 gilt im Sinne des § 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionierung und Verjüngung der Militärpersone des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine u. d. vom 27. Juni 1871, als ein Feldzug, für welchen

die Rigaer Cholera habe bisher keine große Ausbreitung erlangt. Sodann läßt die Thronrede eine Wahlreform für die General- und Provinzialstaaten an, ferner Reformen betreffend die Organisation der Armeen und der Verstärkung der Marine, soziale Reformen endlich für Indien, Reformen auf dem Gebiete der Finanzen, der Heeres- und Friedensordnung, Maßregeln betreffend den Kaffeeanbau und die Ausbeutung der Bergwerke.

Wilhelm. In Vertretung des Reichskanzlers: Hollmann.

— Der Staats-Minister von Heyden ist aus Pommern; der Präsident der Hauptverwaltung der Staatschulen und Reichsschuldenverwaltung von Hoffmann von Harzburg hier wieder eingetroffen.

\*\* Unter den Hafenplätzen des europäischen Festlandes nimmt Hamburg an markanter Bedeutung gezwangsläufig den ersten Rang ein. Der Schiffsverkehr des Hamburger Hafens im Jahre 1891 repräsentirt die Tonnenzahl von 5,762,369; es folgt Antwerpen mit 4,760,217, Marseille mit 3,738,407 Tonnen. Vor 6 oder 7 Jahren stand Antwerpen an der Spitze des Festlandshäfen, seitdem aber konkurriert Hamburg, namentlich nach seinem Eintritt in die zollpolitische Gemeinschaft des deutschen Reiches, mit solchen Erfolg, daß Antwerpen sich schon 1889 mit der zweiten Stelle beginnen mußte und auch keine Aussicht auf nachträgliche Wiedereinhaltung oder gar Überflügelung der deutschen Handelsmetropole hat. Von den Maßregeln zur Erhöhung der maritimen Konkurrenzfähigkeit Antwerpens hat in letzter Zeit recht wenig verlautet.

\*\* Über die Ziele der geplanten Kommunalsteuerreform, in welcher der Schwerpunkt der reformatorischen Bedeutung des in der nächsten Session zu erledigenden Schlussabschnittes der Steuerreform liegt, scheinen noch vielfach unklare Vorstellungen zu herrschen. Die Steuern der Gemeinden dienen thils zu Ausgaben, welche der Gemeinschaft der Bürger nützen und daher von Allen zu tragen sind, thils zu solchen, welche vornehmlich dem Grundbesitz einheitlich der gewerblichen Anlagen vorliegen, daher billigermaßen vorzugsweise vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb zu tragen sind. Eine entsprechende Gestaltung der Gemeindebesteuerung ist aber vielfach unterblieben, vielmehr werden die Leistungen an die Gemeinde überwiegend in der Form des Zuflusses zur Staatskassementsteuer erhoben; namentlich deshalb, weil der Staat Grundbesitz und Gewerbebetrieb mit erheblichen Beiträgen für seine Zwecke belastet hat. Die überwiegende Heranziehung der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer, welche der Bürger nützen und daher von Allen zu tragen sind, thils zu solchen, welche vornehmlich einheitlich der gewerblichen Anlagen vorliegen, daher billigermaßen vorzugsweise vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb zu tragen sind. Eine entsprechende Gestaltung der Gemeindebesteuerung ist aber vielfach unterblieben, vielmehr werden die Leistungen an die Gemeinde überwiegend in der Form des Zuflusses zur Staatskassementsteuer erhoben; namentlich deshalb, weil der Staat Grundbesitz und Gewerbebetrieb mit erheblichen Beiträgen für seine Zwecke belastet hat. Die überwiegende Heranziehung der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer, welche der Bürger nützen und daher von Allen zu tragen sind, thils zu solchen, welche vornehmlich einheitlich der gewerblichen Anlagen vorliegen, daher billigermaßen vorzugsweise vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb zu tragen sind. Eine entsprechende Gestaltung der Gemeindebesteuerung ist aber vielfach unterblieben, vielmehr werden die Leistungen an die Gemeinde überwiegend in der Form des Zuflusses zur Staatskassementsteuer erhoben; namentlich deshalb, weil der Staat Grundbesitz und Gewerbebetrieb mit erheblichen Beiträgen für seine Zwecke belastet hat. Die überwiegende Heranziehung der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer, welche der Bürger nützen und daher von Allen zu tragen sind, thils zu solchen, welche vornehmlich einheitlich der gewerblichen Anlagen vorliegen, daher billigermaßen vorzugsweise vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb zu tragen sind. Eine entsprechende Gestaltung der Gemeindebesteuerung ist aber vielfach unterblieben, vielmehr werden die Leistungen an die Gemeinde überwiegend in der Form des Zuflusses zur Staatskassementsteuer erhoben; namentlich deshalb, weil der Staat Grundbesitz und Gewerbebetrieb mit erheblichen Beiträgen für seine Zwecke belastet hat. Die überwiegende Heranziehung der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer, welche der Bürger nützen und daher von Allen zu tragen sind, thils zu solchen, welche vornehmlich einheitlich der gewerblichen Anlagen vorliegen, daher billigermaßen vorzugsweise vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb zu tragen sind. Eine entsprechende Gestaltung der Gemeindebesteuerung ist aber vielfach unterblieben, vielmehr werden die Leistungen an die Gemeinde überwiegend in der Form des Zuflusses zur Staatskassementsteuer erhoben; namentlich deshalb, weil der Staat Grundbesitz und Gewerbebetrieb mit erheblichen Beiträgen für seine Zwecke belastet hat. Die überwiegende Heranziehung der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer, welche der Bürger nützen und daher von Allen zu tragen sind, thils zu solchen, welche vornehmlich einheitlich der gewerblichen Anlagen vorliegen, daher billigermaßen vorzugsweise vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb zu tragen sind. Eine entsprechende Gestaltung der Gemeindebesteuerung ist aber vielfach unterblieben, vielmehr werden die Leistungen an die Gemeinde überwiegend in der Form des Zuflusses zur Staatskassementsteuer erhoben; namentlich deshalb, weil der Staat Grundbesitz und Gewerbebetrieb mit erheblichen Beiträgen für seine Zwecke belastet hat. Die überwiegende Heranziehung der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer, welche der Bürger nützen und daher von Allen zu tragen sind, thils zu solchen, welche vornehmlich einheitlich der gewerblichen Anlagen vorliegen, daher billigermaßen vorzugsweise vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb zu tragen sind. Eine entsprechende Gestaltung der Gemeindebesteuerung ist aber vielfach unterblieben, vielmehr werden die Leistungen an die Gemeinde überwiegend in der Form des Zuflusses zur Staatskassementsteuer erhoben; namentlich deshalb, weil der Staat Grundbesitz und Gewerbebetrieb mit erheblichen Beiträgen für seine Zwecke belastet hat. Die überwiegende Heranziehung der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer, welche der Bürger nützen und daher von Allen zu tragen sind, thils zu solchen, welche vornehmlich einheitlich der gewerblichen Anlagen vorliegen, daher billigermaßen vorzugsweise vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb zu tragen sind. Eine entsprechende Gestaltung der Gemeindebesteuerung ist aber vielfach unterblieben, vielmehr werden die Leistungen an die Gemeinde überwiegend in der Form des Zuflusses zur Staatskassementsteuer erhoben; namentlich deshalb, weil der Staat Grundbesitz und Gewerbebetrieb mit erheblichen Beiträgen für seine Zwecke belastet hat. Die überwiegende Heranziehung der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer, welche der Bürger nützen und daher von Allen zu tragen sind, thils zu solchen, welche vornehmlich einheitlich der gewerblichen Anlagen vorliegen, daher billigermaßen vorzugsweise vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb zu tragen sind. Eine entsprechende Gestaltung der Gemeindebesteuerung ist aber vielfach unterblieben, vielmehr werden die Leistungen an die Gemeinde überwiegend in der Form des Zuflusses zur Staatskassementsteuer erhoben; namentlich deshalb, weil der Staat Grundbesitz und Gewerbebetrieb mit erheblichen Beiträgen für seine Zwecke belastet hat. Die überwiegende Heranziehung der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer, welche der Bürger nützen und daher von Allen zu tragen sind, thils zu solchen, welche vornehmlich einheitlich der gewerblichen Anlagen vorliegen, daher billigermaßen vorzugsweise vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb zu tragen sind. Eine entsprechende Gestaltung der Gemeindebesteuerung ist aber vielfach unterblieben, vielmehr werden die Leistungen an die Gemeinde überwiegend in der Form des Zuflusses zur Staatskassementsteuer erhoben; namentlich deshalb, weil der Staat Grundbesitz und Gewerbebetrieb mit erheblichen Beiträgen für seine Zwecke belastet hat. Die überwiegende Heranziehung der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer, welche der Bürger nützen und daher von Allen zu tragen sind, thils zu solchen, welche vornehmlich einheitlich der gewerblichen Anlagen vorliegen, daher billigermaßen vorzugsweise vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb zu tragen sind. Eine entsprechende Gestaltung der Gemeindebesteuerung ist aber vielfach unterblieben, vielmehr werden die Leistungen an die Gemeinde überwiegend in der Form des Zuflusses zur Staatskassementsteuer erhoben; namentlich deshalb, weil der Staat Grundbesitz und Gewerbebetrieb mit erheblichen Beiträgen für seine Zwecke belastet hat. Die überwiegende Heranziehung der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer, welche der Bürger nützen und daher von Allen zu tragen sind, thils zu solchen, welche vornehmlich einheitlich der gewerblichen Anlagen vorliegen, daher billigermaßen vorzugsweise vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb zu tragen sind. Eine entsprechende Gestaltung der Gemeindebesteuerung ist aber vielfach unterblieben, vielmehr werden die Leistungen an die Gemeinde überwiegend in der Form des Zuflusses zur Staatskassementsteuer erhoben; namentlich deshalb, weil der Staat Grundbesitz und Gewerbebetrieb mit erheblichen Beiträgen für seine Zwecke belastet hat. Die überwiegende Heranziehung der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer, welche der Bürger nützen und daher von Allen zu tragen sind, thils zu solchen, welche vornehmlich einheitlich der gewerblichen Anlagen vorliegen, daher billigermaßen vorzugsweise vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb zu tragen sind. Eine entsprechende Gestaltung der Gemeindebesteuerung ist aber vielfach unterblieben, vielmehr werden die Leistungen an die Gemeinde überwiegend in der Form des Zuflusses zur Staatskassementsteuer erhoben; namentlich deshalb, weil der Staat Grundbesitz und Gewerbebetrieb mit erheblichen Beiträgen für seine Zwecke belastet hat. Die überwiegende Heranziehung der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer, welche der Bürger nützen und daher von Allen zu tragen sind, thils zu solchen, welche vornehmlich einheitlich der gewerblichen Anlagen vorliegen, daher billigermaßen vorzugsweise vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb zu tragen sind. Eine entsprechende Gestaltung der Gemeindebesteuerung ist aber vielfach unterblieben, vielmehr werden die Leistungen an die Gemeinde überwiegend in der Form des Zuflusses zur Staatskassementsteuer erhoben; namentlich deshalb, weil der Staat Grundbesitz und Gewerbebetrieb mit erheblichen Beiträgen für seine Zwecke belastet hat. Die überwiegende Heranziehung der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer, welche der Bürger nützen und daher von Allen zu tragen sind, thils zu solchen, welche vornehmlich einheitlich der gewerblichen Anlagen vorliegen, daher billigermaßen vorzugsweise vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb zu tragen

## Dänemark.

Kopenhagen, 18. September. An den vom 26. bis 28. d. V. um Kopenhagen stattfindenden großen Manövern, zu denen man eine Anzahl ausländischer Offiziere erwartet, werden, wie verlautet, nicht nur die ganze heitige, sondern auch die in Helsingør liegenden Garnisonen, sowie das in Roskilde liegende Dragoner-Regiment teilnehmen. Wahrscheinlich kommt auch ein kombinierter Angriff von der Land- und Seeseite auf Kopenhagen zur Ausführung, ein Plan, der, wenn er zur Verwirklichung gelangt, jedenfalls sicher militärische Interesse bieten müsste. Nachdem jüngst zu den Landesfestigungen das aus allgemeinen Sammlungen gebaute und ausgerüstete starke "Garderobbenfort" hinzugekommen ist, stellen sich die Kopenhagener Festungen als vorläufig abgeschlossen dar. Vielleicht sind diese Manöver geeignet, zu der viel umstrittenen Frage über den Werth oder Unwert der Kopenhagener Festungen einen Beitrag zu liefern. Wie man weiß, sind die Meinungen über die Festung Kopenhagen sehr getheilt. Allerdings kann man darüber im Zweifel sein, welchen Nutzen die Landfeste haben, im Falle es einer Seemacht gelingt, im Sunde die Oberhand zu gewinnen. Die obengenannten Manöver will die ganze königliche Familie bewohnen. Aus Anlaß der jüngsten Nachmanöver im Sunde hier vor Kopenhagen ist über die Art, wie die Schiffe verwandt wurden, Klage geführt worden, indem viele Handelsfahrzeuge dadurch in gefährliche Lagen gebracht worden sind, daß sie plötzlich durch blendendes elektrisches Licht übergesogen wurden, wodurch ihnen der Ausblick unmöglich gemacht und die Fahrt des Schiffes gefährlich wurde.

## Russland.

An lebensgeschichtlichen Daten über die beiden neuen Minister liegen folgende lobsame Mittheilungen in den Petersburger Zeitungen vor:  
Der neue Finanzminister, Wirklicher Staatsrat S. I. Witte, heute 46 Jahre alt, entstammt einer Familie, die mit russischer Literatur stets glänzt. Er ist ein Neffe des bekannten Schriftstellers General R. Fabrejew. Aus Desso gegründet, studierte er auch dort Mathematik, bestand den Kursus glänzend und trat dann in seiner Heimatstadt in den Staatsdienst, in dem er bis 1877 verblieb. Dann trat er in den Dienst der Gesellschaft der Südbahnen, in dem er innerhalb zwölf Jahren die lange Stufenleiter vom Buchhalter- und Stationschef-Gehilfen bis zum Direktor der Bahnen zurücklegte. Dann berief ihn der Finanzminister an die Sonderbüro Fel. Kasai-Aranka hat einen angehmen Vortrag, welcher allerdings durch deutlicher Aussprache noch gewinnen würde. Eine Reihe neuer belustigender Abwechslungen bringen seit den letzten Tagen auch die Musikvorlesungen Gebrüder Dretta in überaus origineller Aufführung. Rechnet man dazu die geschilderten Evolutionen des Chepares Maningo auf dem in der Höhe von 50 Fuß gehauenen Telegraphen-Draht, die lustigen Vorträge des kleinen Tonmeisters Herrn Fischer und die vorzülichen akrobatischen Leistungen der jugendlichen Gebrüder Charly und Willy, so kann man den Spize des neu begründeten Eisenbahn-Departments, das Witte selbst erst eigentlich organisierte. Gleichzeitig wurde er Präsident des Tarifkomitees und Mitglied des Konsells des Kommunikations-Ministeriums (als Vertreter des Finanzressorts). Der Titularrahd wurde sofort zum Wirklichen Staatsrat ernannt und 1890 wurde ihm der Stanislaus-Orden 1. Klasse verliehen. Auf dem Gebiete der Eisenbahn-Bewaltungspolitik hatte sich S. I. Witte bereits in den 80er Jahren in hervorragender Weise nützlich gemacht: er war thätiger Mitarbeiter in der bekannten Baranowskys Kommission und arbeitete später das Tarifgesetz vom 8. März 1889 aus. Von seinen Schriften seien zitiert: "Die Prinzipien der Eisenbahntarife", die schon die zweite Auflage erlebt haben, und eine russische Bearbeitung der Nationalökonomie von List.

Der neue Verkehrsminister, Wirklicher Staatsrat Ap. Konst. Kriwoschkin, trat anfangs der fünfzig Jahre in den Staatsdienst und wurde als Artillerie-Offizier. Er absolvierte die Artillerie-Academie und quittierte dann 1856 den Militärdienst. Im Jahre 1861 trat er als Geschäftsführer in das Departement der Volksaufklärung und verließ fünf Jahre später den Staatsdienst zum zweiten Male. Er reiste in den Süden, wo er 1871 zum Amtsleutnant des Kosaken-Heils erwählt wurde, welche Stellung er bis Anfang 1886 beibehielt. Gleichzeitig war er thätiges Mitglied der Landschaft und von 1874-1877 auch noch Stadtkapitän von Kostow a. D. Seinen Kommandobrief schloß er Ende 1885 ab, wo er, als Hammerher und Wirklicher Staatsrat, dem Ministerium des Innern zugekehrt wurde. In dieser Eigenschaft hatte er Gelegenheit, sich umfassend mit dem Eisenbahnen zu beschäftigen, da das Ministerium ihm als seinen Vertreter in die zeitweilige Verwaltung der Kronbahnen, in das Tarifkomitee und verschiedene Eisenbahnkommissionen abkommandierte. Mitten in der für unsre Wirtschaftswelt äußerst kritischen Zeit des Notstandesjahres erfolgte dann seine Ernennung zum Director des Deutschen-Departments des Ministeriums des Innern, wo er seit dem 21. November 1891 eine äußerst segensreiche Thätigkeit auf dem Gebiete des Verpflegungsweises, der Leitung der Selbstverwaltungs-Institutionen, der Statistik entwidmete. Von ihm ging auch die fruchtbare Idee (?) aus, daß die Bauern ihr Darlehen aus dem Notstandesjahr in natura zurückzahlen sollen.

Petersburg, 20. September. (W. T. V.) Das Projekt einer Einkommensteuer ist endgültig aufgegeben, man glaubt, daß der Verweis der Finanzminister Witte durch Regulierung der bestehenden Steuern ein Budget ohne Defizit für das Jahr 1893 schaffen werde.

## Afrika.

Kairo, 19. September. (W. T. V.) Der Nil ist heute um weitere 4 Centimeter gestiegen. In Wadischa herrschte darüber große Besorgniß; die Gouverneure der Provinzen haben Befehl erhalten, zum Schutze der Einsiedlungen die Freihauer aufzubauen.

## Stettiner Nachrichten.

\* Stettin, 21. September. Für Stettin lagen für gestern Nachmittag amlich keine weiteren Meldungen vor. — In Neendorf sind drei Kinder an verdächtigen Erscheinungen gestorben, in Stolzenhagen ein Kind unter verdächtigen Umständen erkannt. Der Herr Kreisphysicus Dr. Freyer habe sich zur Bestellung der Todes- resp. Erkrankungsursache nach den beiden Ortschaften begeben.

Der Choleragefahr wegen wird auch die diesjährige Hauptversammlung des Pestalozzi-Vereins der Provinz Pommern, welche am 4. d. M. in Köslin stattfinden sollte, ausfallen.

Wie uns mitgetheilt wird, ist als Kommissar zur Durchführung von Schutzmaßregeln gegen die Cholera im Gebiete der Oder der Regierungsrath Müller aus Danzig ernannt worden. Derselbe wird seinen Wohnsitz zunächst in Stettin nehmen und seine Thätigkeit morgen Mittwoch beginnen. Die ganze Schiffsahrt treibende Bevölkerung soll einer scharfsinnigen sanitären polizeilichen Ueberwachung unterstellt werden. Alle Flussschiffe nach Stettin und von Stettin sollen in einer bei Gorch einzurichtenden Stelle desinfiziert werden, indem ihrem Bilgemesser Kalkwasser zugesetzt wird. Auch diese Maßnahme wird mit Mittwoch beginnen.

Nachdem wegen der Cholera-Gefahr, wie bereits mitgetheilt, die Stettiner Festwoche aufgegeben ist, wird von zuständiger Seite darauf hingewiesen, daß man darin einen Antrieb sehen möchte, damit Jeder an seinem Theil den Altersgefangen mit doppelter Liebe pflege, damit der Werth des äußeren Wohlthums, der von der Jahreszeit her erholt werden durfte, durch dessen größere innere Vertiefung und Treue aufgewogen werde, und so unter den Herrn Seinen auch diese Zeit schwerer Heimsuchung eine reiche Frucht schaffe.

— Zur Bequemlichkeit des Publikums hat die Direction des Stadttheaters eine Aenderung in der Ausgabe der Dogenbillets resp. Vons eingetragen lassen. Es giebt nämlich in diesem Jahre nur eine Sorte Vons, welche bei allen Vorstellungen in Zahlung genommen werden. Dieselben sind an der Theaterfassade von 11 bis 12 Uhr zu lösen und kosten für den ersten Rang 24 Mark, für das Parquet 18 Mark.

Am 1. Oktober d. J. wird in Bonn eine von den Reichsbank-auptstellen in Köln abhängige Reichsbahnnebeneinstellung mit Kassen-Einrichtung und beschranktem Giro-Verkehr eröffnet werden.

Seit der Wiedereröffnung der Zentralhallen erfreuen sich dieselben eines fortgesetzten Besuches und der lebhafte Besuch, welchen die einzelnen Nummern ernteten, beweist, daß die Direction einen glücklichen Griff mit dem Engagement der Spezialitäten gemacht hat. Einzelne Monarchen, trat dann in einem Sarg gelegt, den ein blau angestrichener Koffer und eine Kette um den Halsblock. Der Oberinspektor Jüngel führte den Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die übrigen Zuschauer bildeten einen Halbkreis um den Richterbloc. Der Oberinspektor Jüngel führte die Delinquenten in der üblichen Weise vor den schwarzen Tisch. Der Erste Staatsanwalt verlas das schwurgerichtliche Urteil und die königliche Kabinettordre, wonach die verdammten Zeugen und die

## Der letzte Odenstein.

Original-Roman von Heinrich Westerström.  
(Nachdruck verboten.)

79)

Er setzte hinzu, daß er den Raub des Dokuments dem Richter habe verheimlichen müssen, um nicht selber den überzeugendsten Beweis für eine Schuld zu liefern, die er doch nicht begangen habe, und erbot sich, mit einem Eide die Wahrheit seiner Angaben besiegeln zu wollen.

— Ich werde doch nicht als Meißner vor dem Richterstuhl Gottes erscheinen wollen, hatte er traurig hinzugefügt.

Richter Horn, von der Wahrheit des Gehörten überzeugt, hieß den Sterbenden getrostet und ihm versprochen, für seine Unschuld einzutreten, um den Mantel des gräßlichen Verdachts von ihm zu nehmen.

Er war alsdann sofort zum Untersuchungsrichter gegangen, mit dem er eine lange heimliche Unterredung gehabt, worauf sich beide mit einem außen zuständigen Beamten nach der Höhle des Winkelabholzen begeben hatten, um hier in Gewart der lamentierenden, halb betrunkenen Frau Krause nach dem von ihrem Mann bezeichneten Versteck zu suchen, wo auch wirklich das Testament gefunden wurde.

— Ja, sagte der Richter, erfreut, daß ist das Odensteinsche Testament, wie mag dasselbe ans Tageslicht gelommen, wie und von wem entdeckt worden sein?

Er sollte auch dieses noch in derselben Stunde erfahren, denn als er nach Hause kam, erwartete ihn ein Mann, den er mit dem Ausruf:

— Sieh da, mein lieber Heider, was führt Euch denn zu mir her? begrüßte.

Heider war der Tischler in Falshagen. Der Mann schien sehr niedergeschlagen zu sein, er drehte seine Mühe in der Hand und suchte offenbar nach einem Anfang.

— Habt Ihr einen Prozeß oder eine sonstige Angelegenheit? fragte der Notar, etwas ungebührlich nach seiner Uhr sehend, habe nicht viel Zeit übrig.

— Ach ja, Herr Richter!

Stotterte der Tischler, es ist nur von wegen dem toten Klett,

— nehmen Sies man nicht übel, daß ich das Testament vom seligen Herrn Grafen ihm gab —

— Wie? was? — unterbrach ihn der Richter erregt, sagt Euch, Heider, und erzähl mir alles nach der Reihe. Von welchem Leid-

ment sprech Ihr?

— Ja, ich mußte die Sachen aufspüren, auch den Schreibtisch vom seligen Herrn Grafen. Wie ich nun die Rückwand mir ansehe, merke ich, daß eine Leiste klappig ist, ich fühle daran herum und sehe dann, daß sie was dazwischen geklemmt hat, und reiße die Leiste mit einem kleinen Ruck herunter. I, denk ich, was liegt denn da? Ich nehme heraus und streich es glatt und sehe dann, daß es ein richtiges Testament ist, denn obendrauf stand groß und deutlich geschrieben: Mein Testament, und darunter: Wulf Graf von Odenstein. — Es war mit einem großen Siegel gemacht.

— Ihr erbricht das Siegel, Heider? sagte der Notar mit scharfer Stimme.

— Nein, Herr Richter, ich thate ganz gewiß nicht, erwiderte der Tischler zitternd. Aber jetzt, als ich das Papier so in der Hand hielt und daran herumgedreht, kam der kleine Tröster Klett herein, welcher von dem gnädigen Herrn darüber bestellt war, daß er allerhand Karitaten ausführen sollte, und der nahm mir das Papier aus der Hand und fragte, wo ich das gesunden hätt und so dergestanden mehr.

Und dann verführte er mich, daß ichs ihm mitgab, weil er mir hundert Mark versprach und gleich ein Beynmarkstück im Voraus bezahlt.

Ich hatt justest so hochnöthig, Herr Richter, und dachte auch, daß das Testament wohl doch nichts mehr werth war, weil der junge Graf ja dagejed sich umgebracht hat und nun doch kein Arbeiter mehr erben könnte als unser jegiger gnädiger Herr. Aber ruhig kommt ich nicht mehr werden seitdem, denn warum? weil es doch ein Diebstahl ist.

Und als die kleinen Klets gemordet worden sind, da hatt ich erst recht keine mehr, weil ich mir immer gedacht hab, daß dies Testament daran schuld gewesen ist. Die vorige Nacht peinigte mich ein schrecklicher Traum, nämlich, daß der junge gnädige Herr, der tote nämlich, Herr Richter, wieder kam und das Testament seines Vaters von mir forderte.

Nein, dacht ich, als ich erwacht war, das soll ein Eute haben, Du gibst noch heut zum Herrn Richter, der das Testament doch gewiß auf-

gesetzt hat, und gestehst ihm Alles. — Sehen Sie, lieber Herr Richter, das hab ich nun gethan und bitte, nicht so hart mit mir zu sein, dieweil ich nur ein armer Teufel bin und acht lebendige Kinder habe.

Der Notar dachte eine Weile nach und sagte zum im strengsten Tone:

— Wiss Ihr auch, daß Ihr ein schweres Verbrechen, welches mit Bußhaus bestraft wird, begangen habt, Heider? — Und daß Ihr —

Er wollte sagen, die Mitschuld an der Errichtung des Kätzchen Geiswitz auf Euch gelegen hat, schwieg jedoch bei dem Gesagten, welche Gewissenlosigkeit er dem armen Mann damit aufzürden würde, und daß der kleine Klett im Grunde der eigentliche Verbrecher gewesen sei und demnach sein Schicksal auch verdient habe.

— Na ja, juhu er deshalb postern fort, das Gericht würde Euch am Ende gar für den Mörder der kleinen Klets halten und Euch den Prozeß machen.

— Varmherziger Gott! schrie der Tischler auf.

— Ihr hättest gleich zu mir damit kommen müssen, Heider, seide der Notar etwas milder hinzu, habt nun keinen gelern, was Gewissenlosigkeit bedeutet und werdet hoffentlich nicht wieder traurchein. Wir beide sind jetzt noch die einzigen, welche darum wissen, daß der kleine Klett tot ist.

Wir wollen es zu vergessen suchen, da ich Euch nicht ungünstig machen will, nur das versprecht mir mit Hand und Mund, mein lieber Heider, fortan auf dem Wege der Geduldigkeit zu bleiben und es nie zu vergessen, daß Ihr Euren Kindern nichts weiter hinterlassen könnt als einen ehrenhaften Namen.

Der Tischler versprach es schlußend und entfernte sich dann mit heißen Dankesworten.

Richter Horn aber rieb sich zufrieden die Hände und dachte, daß es für die Erben ganz gleichgültig sei können, wie und durch wen das Testament aufgefunden worden sei.

Es war jetzt erst seine Hauptpflege, dem unglücklichen Krause das Sterben zu erleichtern, indem er ihn von dem furchtbaren Verdacht befreite, wobei ihm die Theilnahme des Untersuchungsrichters wesentlich zu statthen fan.

Es ift erwiesen worden, daß Klett am letzten Tage vor seiner Ernennung dem Freiherrn von Grävenreuth einen Besuch in seiner heissen Hotelwohnung gemacht hat — bemerkte der Untersuchungsrichter, den Richter fest anblickend.

— So erzählte mir der Gefangene, sagte der Notar.

— Er hat darin die Wahrheit gesprochen, fuhr der Richter fort, daß der Ernennete dem Freiherrn eine Abschrift des Testaments gebracht, ist wahrscheinlich, aber nicht erwiesen. Thatache ist jedoch, daß ich den Herrn von Grävenreuth amlich erfuhr habe, sich nicht weiter als bis nach Falshagen zu entfernen, und daß er diesen Beifall sofort übertragen, ja sich sogar in höchst verdächtiger Weise als Kranker aufgestellt und mit einem angeblichen Arzte, dessen Name leider nicht zu erfahren ist, sich nach Schloss Neuhof begeben hat.

— Sie hätten ihn dort verhaftet lassen müssen, rief der Richter erregt.

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, 20. September 1892.

## Bekanntmachung.

Es sind an der Cholera erkrankt:

1. die Arbeitersfrau Behnke, 25 Jahre alt, Speicherstraße 8,
2. die Staubsaugermutter Krämer, 9 Jahre alt, Kahn XXII 146, am 15. d. Mts. von Swinehinde hier angekommen,
3. die Kapuzinerkloster Kröning, 22 Jahre alt, Kahn I 20826, am 16. d. Mts. aus Neuerburg hier angekommen,
4. Staubsaugerküster Hänseler, 29 Jahre alt, Kahn XII 3070, am 16. d. Mts. von Swinemünde hier angekommen. Hänseler ist gestorben.

Königliche Polizei-Direktion.

Thon.

Stettin, 20. September 1892.

Behnfs Ausführung von Abholzungen-Arbeiten in der Fischergasse wird dieselbe vom Mittwoch, den 21. d. Mts. ab bis zur Beendigung der bezüglichen Arbeiten für den öffentlichen Fahrverkehr gehalten.

Königliche Polizei-Direktion.

Thon.

Stettin, den 19. September 1892.

**Bekanntmachung**  
betreffend die Nachsuchung der Wandergewerbescheine.

Dienstliche Personen in Stettin, welche im Jahre 1893 außerhalb ihres Wohnortes

- a. Waaren feilbieten,
- b. Waaren bei anderen Personen, als bei Kaufleuten, oder an anderen Orten, als in offenen Verkaufsstellen, zum Wiederverkauf ankaufen,
- c. gewerbliche Leistungen aubieten,
- d. Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Laienschaufen, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder der Wissenschaft dabei obwaltet, darüber hinaus, werden aufgefordert, die erforderlichen Wandergewerbescheine schon jetzt bei dem Commissariats-Reviers zu beantragen.

Königliche Polizei-Direktion.

Thon.

## Bekanntmachung.

Dienstag, den 27. d. Mts., Born, 11½ Uhr, findet Paradeplatz Nr. 10, Erdgeschoss rechts, die öffentliche Versteigerung,

1. der an der Ecke der Preußischen und Kant-Straße im Bauviertel XVII belegene Parzelle 4 von 1038 qm Größe,
2. der an der Ecke der Friedrich-Karl- u. Preußischen Straße im Bauviertel XVIII belegenen Parzelle 5 von 1072 qm Größe,

statt. Die Verkaufsbedingungen und der Lageplan liegen in unserem Geschäftszimmer aus.

Stettin, den 5. September 1892.

**Die Reichskommission für die Stettiner Festungsgrundstücke.**

Grabow a. O., den 20. September 1892.

**Bekanntmachung.**

Die Umpflasterung der Langenstraße von der Ost- bis zur Frankfurterstraße soll in Submission gegeben werden. Kostenanschlag und Bedingungen liegen im Rathaus, Mühlstraße 18, part, offen. Offerten werden bis einschließlich den 26. September er. erbeten.

Der Magistrat.

Kirchliches.

In der lutherischen Kirche (Neustadt):  
Heute, Mittwoch, Abends 8 Uhr, Gottesdienst:  
Herr Pastor Schulz.

**Bibelstunde**

Scharnhorststr. 8, S. p., am Mittwoch Abend 8½ Uhr:  
Stadtmusikant Blank.

**Schule zu Ober-Bredow.**

Donnerstag, den 22. September, Vormittag von 8 bis 11 Uhr findet die Aufnahme der jährigen Kinder statt.

Die Kinder sind im neuen Schulhause, die Mädchen im alten Schulhause anzumelden. Tanzpfeife, Geburtschein und Impfchein sind vorzulegen.

Sack. Brenz.

**Baugewerkschule Deutsch-Krone (Wstpr.)**

Beginn d. Wintersem. 1. November  
vor d. J. Schulgeld 80 M.

**Zahn-Atelier**  
von Joh. Kröger,  
Kl. Domstr. 22, I.  
Gefertigte künstliche Zähne Plombe etc.

**Zitherunterricht**  
erheilt Anfänger und Fortgeschrittenen  
Robert Mader,  
Kittelstr. 4, 3 Dr.

## Weber's Vorbereitungs-Schule für die Postgehilfen-Prüfung

Stettin, Deutschestr. 12. Prospekt frei.

## Ortskrankenkasse 26.

(Schneider.)

Am Donnerstag und Freitag, den 22. und 23. d. M. bleibt das Kassenlokal geschlossen!

## Orts-Krankenkasse

Grabow a. O.

Am Sonntag, den 25. September 1892, Nachmittags 3½ Uhr, in Piekow's Restaurant, Breiterstr. 17:

## General-Versammlung,

zu welcher die gewählten Vertreter hiermit eingeladen werden.

Tages-Ordnung:

Statuten-Umänderung.

Um zahlreiche Geschenke, bittet

Der Vorstand. Carl Renner.

Ev. Traktat-Verein.

Nächster Sonntag, den 25. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, findet, so Gott will, unser 11. Jahrestag in der Peter-Pauls-Kirche statt. Die Predigt wird Herr Pastor Meinhof aus Bethanien halten. Die Mitglieder unseres Vereins und die Freunde der Traktatstadt werden zu diesem Fest hierdurch freudigest eingeladen.

Pomm. Gastwirthe-Vereinig.

zu Stettin.

Für die Hamburger Nothleidenden!

An unsre Verufsgenossen!

Die Seuche, die durch Hamburgs Straßen und Gassen schreitet und über Unzählige Noth und Elend verbrengt, denen der Einwohner entfliehen oder denen durch das Stocken von Handel und Wandel die Gelegenheit zum Erwerbe genommen wurde, hat auch unsere Verufsgenossen schwer in Mitleidenschaft gezogen.

In nur allzu großer Anzahl sind in Hamburg in den Wochen Angehörige des Gastwirtshauses dahingerafft worden, und noch ist nicht abzusehen, wann ihr verherrlicher Todten ein Ende nehmen wird. Was auch aus öffentlichen Geldern, aus dem hamburgischen Staatsbudget ausgeworben werden möge, um die Noth zu lindern, die dringendste Sorge zu befreiten, den Aufzug nach Brodt, wie er von den Lippen des Richters vorgenommen wird, ist nicht abzusehen, wann ihr verherrlicher Todten ein Ende nehmen wird. Was auch aus öffentlichen Geldern, aus dem hamburgischen Staatsbudget ausgeworben werden möge, um die Noth zu lindern, die dringendste Sorge zu befreiten, den Aufzug nach Brodt, wie er von den Lippen des Richters vorgenommen wird, ist nicht abzusehen, wann ihr verherrlicher Todten ein Ende nehmen wird. Was auch aus öffentlichen Geldern, aus dem hamburgischen Staatsbudget ausgeworben werden möge, um die Noth zu lindern, die dringendste Sorge zu befreiten, den Aufzug nach Brodt, wie er von den Lippen des Richters vorgenommen wird, ist nicht abzesehen, wann ihr verherrlicher Todten ein Ende nehmen wird.

Geben nunmehr einige:

Collega Carl Krause, Speicherstr. 2,

William Schmidt, Unterwiel 13,

August Götsch, Wittenstr. 21,

Ludwig Albrecht, Frankenstr. 51.

Der Vorstand. Krause, Carow.

Verein ehem. Kameraden der Artillerie.

Infolge öffentl. Verbotes d. Kal. Polizei-Direktion vom 18. d. Mts. findet unsere Feierliche Vorführung nicht statt. Bekleidete Zeit wird fämmli. Kameraden befähigt gegeben.

Der Vorstand.

Fay's Constantia."

Alle dienstlichen Herren und Damen, welche sich in diesem Winter an dem Gesange beteiligen wollen, werden gebeten, sich am Mittwoch, Abends 1/2 Uhr, im Gesangstsalon, Breiterstr. 7, einzufinden.

Der Vorstand.

Böttcher - Innung.

Unser Mitglied, der Böttchermeister Johannes Peters, ist gestorben.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, Nachm. 4 Uhr, vom Trauerhause, Stollmeyerstraße 98, aus statt.

Um zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.